

11 Projektauswahl

Der LAG steht für die Projektauswahl ein Projektsteckbrief und Projektauswahlkriterien zur Verfügung, um die Bewertung der Förderanfragen in einem transparenten Verfahren zu ermöglichen und die Kohärenz mit der Strategie zu gewährleisten. Sowohl der Steckbrief als auch das Auswahlresultat werden auf der Homepage veröffentlicht.

Das Projektauswahlverfahren (Antragsverfahren und Bewertungsverfahren) ist für alle Projekte gleich und gilt damit auch für Kooperationsprojekte. Eine Ausnahme stellen hier lediglich die Startprojekte dar, die frühzeitig von der LAG beschlossen werden (vgl. Kapitel 10.2). Diese müssen die Anforderungen der Checkliste, insb. die organisatorischen Mindestkriterien, zum Zeitpunkt des LAG-Beschlusses nicht erfüllen, da bis Anfang 2023 noch ausreichend Zeit zur weiteren Konkretisierung und Ausarbeitung der Projekte besteht.

11.1 Projektsteckbrief

Der Projektsteckbrief stellt alle wichtigen Informationen zum Projekt, zum Projektträger und zur Finanzierung zusammen und ermöglicht so einen schnellen Überblick über das Projekt. Der Steckbrief steht als bearbeitbares Dokument zur Verfügung. Er ist vom Projektträger auszufüllen und gemäß des Antragsverfahrens (vgl. Kapitel 11.3) einzureichen. Der Projektsteckbrief ist auch dem Anhang 6 zu entnehmen.

Projektsteckbrief

Angaben zum Projekt	
Projekttitle:	Bitte geben Sie einen aussagekräftigen Projekttitle ein.
Ort der Realisierung:	Bitte geben Sie den Ort und ggf. die Adresse an, wo das Projekte umgesetzt werden soll.
Zeitplan:	Voraussichtlicher Projektbeginn: Datum auswählen Voraussichtlicher Projektabschluss: Datum auswählen
Ggf. Zusammenarbeit mit anderen LAGen:	Wenn das Projekt ein Kooperationsprojekt mit anderen LEADER-Regionen ist, bitte diese angeben.

Projektinhalte	
Kurzbeschreibung: <i>Was genau soll im Projekt gemacht werden? Bitte max. 4 Zeilen schreiben und ausführliche Projektbeschreibung als Anhang beifügen.</i>	Was genau soll im Projekt gemacht werden? Wofür entstehen die Kosten. Bitte schreiben Sie max. 4 Zeilen. Die ausführliche Projektbeschreibung als Anhang beifügen.
Projektziele: <i>Was wollen Sie mit dem Projekt erreichen? Bitte max. 4 Spiegelstriche/Zeilen schreiben!</i>	Was wollen Sie mit dem Projekt erreichen? Warum ist das Projekt wichtig? Bitte schreiben Sie max. 4 Spiegelstriche/Zeilen.

Ausgaben	
Geplante Gesamtkosten:	Voraussichtliche Kosten € <input type="checkbox"/> brutto <input type="checkbox"/> netto
Vorsteuerabzugsberechtigung:	<input type="checkbox"/> Ja, der Antragsteller ist zum Vorsteuerabzug berechtigt. <input type="checkbox"/> Nein, der Antragsteller ist nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt.

Finanzierung	
Beantrage LEADER- Förderung: <i>Summe und Förderquote angeben</i>	Summe €
Eigenanteil:	Summe €
Öffentliche Kofinanzierung: <i>Gilt für private Projektträger. Summe und Fördermittelgeber angeben</i>	Summe € durch Organisation angeben Summe € durch Organisation angeben
Ggf. weitere Förderungen: <i>Summe(n) und den/die Fördermittelgeber angeben</i>	Summe € durch Organisation angeben Summe € durch Organisation angeben Summe € durch Organisation angeben

Anmerkungen	
Wenn Sie Anmerkungen zu den obigen Angaben oder zum Projekt haben, geben Sie diese bitte hier ein.	

Angaben zum Antragsteller	
Antragsteller/in: <i>Name bzw. Institution mit Angabe der Rechtsform</i>	Name des/der Antragsteller/in bzw. Institution; ggf. bitte Rechtsform angeben
Ansprechpartner/in:	Name: Vorname und Name Anschrift: Adresse bzw. Anschrift E-Mail: E-Mail-Adresse Telefon: Telefonnummer
Anlagen zum Projektsteckbrief <i>Liegen bereits Unterlagen vor?</i>	<input type="checkbox"/> Ausführliche Projektbeschreibung liegt bei <input type="checkbox"/> Zusage der Kofinanzierung liegt bei <input type="checkbox"/> Kostenschätzung liegt bei <input type="checkbox"/> Bauordnungsrechtliche Aussage/Einschätzung liegt vor Weitere Anlagen: Wenn Sie weitere Anlagen anfügen, diese bitte hier aufzählen.

Datum/Stand: Datum der letzten Bearbeitung auswählen.

11.2 Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien bestehen aus einer Checkliste mit Mindestkriterien und einem Scoring-Modell mit 13 Qualitätskriterien, mit dem die Förderanfragen inhaltlich auf ihre Eignung zur Erreichung der Entwicklungs- und Handlungsfeldziele bewertet werden. Je höher die erreichte/ bewertete Punktzahl, umso höher ist der Beitrag zur Erreichung der Ziele.

Checkliste

Die Checkliste enthält inhaltliche und organisatorische Mindestkriterien. Diese müssen alle erfüllt sein, damit die Projekte der LAG überhaupt zur Entscheidung vorlegt werden und sie ein positives Votum aussprechen kann. Die Erfüllung der Mindestkriterien wird vom Regionalmanagement im Zuge der Sichtung der Förderanfrage geprüft. Damit wird sichergestellt, dass die Projekte eine entsprechende Projektreife haben und davon auszugehen ist, dass der Projektträger zügig nach Erhalt des LAG-Votums einen prüffähigen Antrag beim ArL einreichen kann.

Kriterien	Erfüllt
Organisatorische Mindestkriterien	
Das Projekt hat eine gesicherte Projektträgerschaft.	
Das Projekt hat einen realistischen Zeitplan für die Umsetzung.	
Das Projekt hat einen belastbaren Finanzierungsplan.	
Das Projekt hat eine belastbare Kostenplanung.	
Inhaltliche Mindestkriterien	
Das Projekt wird in der Region umgesetzt bzw. wirkt in der Region.	
Das Projekt trägt mind. zu einem Entwicklungsziel bei.	
Das Projekt ist mind. einem Handlungsfeldziel zuzuordnen.	
Das Projekt fällt unter einen Fördertatbestand.	

Eine bearbeitbare Vorlage der Checkliste als Arbeitshilfe für das Regionalmanagement ist Anhang 7 zu entnehmen.

Scoring-Modell

Das Scoring-Modell dient der inhaltlichen Bewertung der Förderanfragen und zeigt, wie gut ein Projekt zur Strategie passt. Projekte mit höherer Punktzahl passen damit besser zur Strategie als Projekte mit geringerer Punktzahl. Mit dem Scoring-Modell erfolgt eine transparente Bewertung der Förderanfragen anhand von vorab definierten Kriterien, welche inhaltlich Bezug nehmen auf die vorgegebenen Pflichtthemen und die Schwerpunktthemen der Strategie. So sind z. B. Klimaschutz, Digitalisierung/Datennutzung und die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme sowie insb. die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse als eigene Kriterien hinterlegt.

Bei jedem Kriterium besteht die Möglichkeit, den Beitrag, den eine Maßnahme leistet, abgestuft zu bewerten. Eine entsprechende Begründung für die Einordnung des Beitrages des Projektes und damit zur Punktevergabe unterstützt die Argumentation und die gleichartige Bewertung der Projektanträge. Die Begründung zur Punktevergabe wird für jedes Projekt in Kürze, z. B. stichpunktartig, ausformuliert, damit die Bewertung nachvollziehbar und transparent ist.

Anhand der Scoring-Punktzahl werden die Förderanfragen in eine Rangfolge gebracht und entsprechend der zur Verfügung stehenden Mittel, beginnend mit dem Projekt der höchsten Punktzahl, zur Förderung freigegeben.

Sollte das Budget eines Stichtages überzeichnet sein und sollten zudem zwei oder mehrere Projekte die gleiche Scoring-Punktzahl erreicht haben, sodass unklar ist, welches dieser gleich bewerteten Projekt noch in den Genuss der Förderung kommt, wird die Zielerreichung in den Handlungsfeldern aus Auswahlkriterium herangezogen.

- Projekte, die einen Fördertatbestand im Handlungsfeldziel D1 „Kommunikation, Sensibilisierung, Vernetzung & Qualifizierung“ (HF: Aktivitäten der LAG) ansprechen, werden vorrangig vor allen anderen Projekten gefördert.
- Projekte, die einen oder mehrere Fördertatbestände der nachstehenden Handlungsfeldziele ansprechen, werden vorrangig vor anderen Projekten gefördert:
 - A2: Die nachhaltige Mobilität und alternative Mobilitätslösungen fördern.
 - B2: Regionale Produkte in Wert setzen und vermarkten.
 - B3: Die regionale Wirtschaft, insb. Kleinst-, kleine und mittlere Unternehmen, unterstützen.
 - C2: Umwelt-, Klima- und Nachhaltigkeitsbildung auf allen gesellschaftlichen Ebenen fördern.
 - C3: Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel durch unterstützende Maßnahmen fördern.

Die maximale Punktzahl, die durch das Scoring-Modell theoretisch möglich sind, beträgt 41 Punkte. Da die Bewertungskriterien breit aufgestellt sind, ist jedoch nicht zu erwarten, dass ein Projekt in allen Kriterien die maximale Punktzahl erreichen kann. Das Scoring-Modell beruht auf dem Scoring-Modell der LEADER-Region Östlich der Ems, ist aber entsprechend den Vorgaben aus dem Workshop zur Abschlussevaluierung und entsprechend den aktuellen Schwerpunkten der vorliegenden Entwicklungsstrategie weiterentwickelt und angepasst worden.

Scoring-Modell zur Bewertung von Förderanfragen

Nr.	Kriterium	Beitrag	Punkte mgl.	Punkte	Begründung zur Punktevergabe
1	Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse durch Grundversorgung und Ortskernbelebung	neutrale Wirkung	0		Maßnahme hat keinen Bezug zu gleichwertigen Lebensverhältnissen
		geringer Beitrag zu mind. einem Thema	1		Verbesserung findet in geringem Maße statt, ist aber kein wesentliches Motiv des Projektes, sondern ein Nebeneffekt
		hoher Beitrag zu einem Thema	2		Verbesserung von Grundversorgung <u>oder</u> Belebung der Ortskerne ist Motiv des Projektes, z. B. in den Bereichen Nahversorgung, Mobilität, ärztliche Versorgung, Freizeitangebote insb. für Jugend ... bzw. z. B. Behebung von Leerständen im Zentrum, Einzelhandelsprojekte usw.
		hoher Beitrag zu beiden Themen	4		Verbesserung von Grundversorgung <u>und</u> Belebung der Ortskerne sind Motiv des Projektes
2	Beitrag zur Inklusion, Barrierefreiheit und Generationsaustausch	neutrale Wirkung	0		Maßnahme hat keinen Bezug zur Inklusion / Barrierefreiheit / Generationsaustausch
		geringer Beitrag zu mind. einem Thema	1		Maßnahme trägt in Teilen zur Verbesserung von Inklusion / Barrierefreiheit / Generationsaustausch bei, dies ist jedoch nicht Motiv des Projektes; sondern Nebeneffekt
		hoher Beitrag zu einem Thema	2		Maßnahme zielt direkt auf Inklusion <u>oder</u> Barrierefreiheit <u>oder</u> Generationenaustausch bei ab und leistet in diesem Bereich einen hohen Beitrag
		hoher Beitrag zu mind. zwei Themen	4		Maßnahme leistet hohen Beitrag zu mind. zwei der genannten Themen
3	Beitrag zum bürgerschaftlichen Engagement	neutrale Wirkung	0		Maßnahme hat keinen Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement
		beruht auf <u>oder</u> fördert das bürgerschaftliche Engagement	1		Maßnahme beruht auf bürgerschaftlichem Engagement (z. B. durch Initiative/Mitwirkung von Vereinsmitgliedern) <u>oder</u> fördert es (z. B. Bildungsprojekt)
		beruht auf <u>und</u> fördert das bürgerschaftliche Engagement	2		Maßnahme beruht auf bürgerschaftlichem Engagement <u>und</u> fördert dieses
4	Beitrag zur Jugendförderung	kein Beitrag	0		Maßnahme hat keinen Bezug zur Jugendförderung (Jugendarbeit)
		fördert <u>oder</u> beteiligt Kinder/Jugendliche/junge Leute	1		Maßnahme fördert explizit die Jugend (z. B. Berufsorientierung) <u>oder</u> beteiligt die Jugend (Mitwirkung, Mitbestimmung)
		fördert <u>und</u> beteiligt Kinder/Jugendliche/junge Leute	2		Maßnahme fördert explizit die Jugend (z. B. Berufsorientierung) <u>und</u> beteiligt die Jugend (Mitwirkung, Mitbestimmung)

Nr.	Kriterium	Beitrag	Punkte mgl.	Punkte	Begründung zur Punktevergabe
5	Beitrag zur kulturellen Identität	kein Beitrag	0		Maßnahme hat keinen Bezug zur Kultur bzw. kulturellen Identität
		geringer Beitrag zum Thema	1		Maßnahme stärkt/fördert die kulturelle Identität, dies ist aber nicht Anlass des Projektes, sondern ein Nebeneffekt
		hoher Beitrag zum Thema	2		Maßnahme hat kulturelle Identität als Kernthema und stärkt/fördert diese (z. B. durch Kulturprojekt, identitätsstiftende Maßnahmen)
6	Beitrag zur regionalen Wirtschaft	kein Beitrag	0		Maßnahme hat keinen Bezug zur Wirtschaft (Tourismus, Landwirtschaft, Einzelhandel, Gewerbe, Gründung, Arbeitsplätze usw.)
		indirekter Beitrag	1		Maßnahme hat keinen direkten Bezug zur Wirtschaft, es bestehen jedoch Nebeneffekte
		direkter Beitrag	2		Maßnahme leistet einen Beitrag zur Stärkung/Förderung der Wirtschaft
		hoher Beitrag	4		Maßnahme leistet einen hohen Beitrag (z. B. erkennbar durch die Bedeutung für mehrere Kommunen, die gesamte Region oder überregionale Strahlkraft)
7	Digitalisierung und Datennutzung	kein Beitrag	0		Maßnahme hat keinen Bezug zu Digitalisierung und Datennutzung
		geringer Beitrag	1		Maßnahme trägt zur Verbesserung der Digitalisierung/Datennutzung bei, dies ist nicht Kern des Projektes, sondern ein Nebeneffekt
		hoher Beitrag	2		Digitalisierung/Datennutzung ist Kern des Projektes, z. B. durch die Entwicklung/Einführung von digitalen Infrastrukturen
8	Beitrag zum Klimaschutz und/oder zur Anpassung an den Klimawandel	kein Beitrag	0		Maßnahme leistet keinen Beitrag zu Klimaschutz und Anpassung an der Klimawandel
		geringer Beitrag zu mind. einem Thema	1		Maßnahme leistet einen geringen Beitrag, dies ist aber kein wesentliches Motiv des Projektes, sondern Nebeneffekt
		hoher Beitrag zu einem Thema	2		Klimaschutz <u>oder</u> -anpassung ist wesentliches Ziel des Projektes, z. B. CO ₂ -Einsparung, Anpassung an Extremwetterereignisse, Bildungsangebote
		hoher Beitrag zu beiden Themen	4		Klimaschutz <u>und</u> -anpassung sind wesentliche Ziele/Inhalte der Maßnahme

Nr.	Kriterium	Beitrag	Punkte mgl.	Punkte	Begründung zur Punktevergabe
9	Beitrag zum Umwelt-/Ressourcenschutz und/oder Naturschutz	kein Beitrag	0		Maßnahme hat keinen Bezug zum Umwelt-/Ressourcen- oder Naturschutz, beeinträchtigt jedoch nicht die Natur und Umwelt
		geringer Beitrag zu mind. einem Thema	1		Maßnahme leistet einen geringen Beitrag zu mind. einem Thema, dies ist aber kein wesentliches Motiv des Projektes, sondern Nebeneffekt
		hoher Beitrag zu einem Thema	2		Umwelt-/Ressourcen- <u>oder</u> Naturschutz ist wesentliches Ziel des Projektes, z. B. Müllvermeidung, Kreislaufwirtschaft, Wiederherstellung von Vegetation, Bildung, Naturerlebnis
		hoher Beitrag zu beiden Themen	4		Umwelt-/Ressourcen- <u>und</u> Naturschutz sind wesentliche Ziele/Inhalte des Projektes
10	Beitrag zur Flächenschonung durch Entsiegelung, Nachnutzung eines leerstehenden Gebäudes oder Multifunktionalität	kein Beitrag	0		Maßnahme hat keinen Bezug zur Flächenschonung
		geringer Beitrag zu mind. einem Thema	1		Maßnahme leistet einen geringen Beitrag zu mind. einem Thema
		hoher Beitrag zu einem Thema	2		Maßnahme leistet einen hohen Beitrag durch die Entsiegelung oder Nachnutzung eines leerstehenden Gebäudes oder Herstellung von Multifunktionalität
		hoher Beitrag zu mind. zwei Themen	4		Maßnahme leistet einen hohen Beitrag durch mind. zwei der genannten Themen
11	Innovativer Ansatz	ohne innovativen Ansatz	0		Maßnahme/Idee wurde bereits in ähnlicher Form lokal umgesetzt
		lokal innovativer Ansatz	1		Maßnahme/Idee wurde lokal, d.h. in der Kommune, noch nicht umgesetzt, (ähnlich) aber bereits in der Region
		regional innovativer Ansatz	2		Maßnahme/Idee wurde regional, d.h. in der LEADER-Region, noch nicht umgesetzt
		überregional innovativer Ansatz	3		Maßnahme/Idee wurde überregional z.B. deutschlandweit noch nicht umgesetzt oder ist noch in der Erprobung (Modellprojekt)
12	Wirkungsbereich	lokale Wirkung (in einer Kommune)	0		Maßnahme wirkt lokal vor Ort in einer Kommune
		interkommunale Wirkung (in mind. 2 Kommunen)	1		Maßnahme wirkt mind. im Bereich von zwei Kommunen
		regionale Wirkung in der LEADER-Region	4		Maßnahme hat eine Wirkung in der gesamten LEADER-Region
		überregionale Wirkung über die LEADER-Region hinaus	4		Maßnahme hat eine Wirkung in der gesamten LEADER-Region und über diese hinaus (insb. bei Kooperationsprojekten)

Nr.	Kriterium	Beitrag	Punkte mgl.	Punkte	Begründung zur Punktevergabe
13	Zusatzpunkte für Beitrag in mehr als einem Handlungsfeld	Beitrag zu einem Handlungsfeld	0		Maßnahme spricht einen Fördertatbestand an
		Beitrag zu 2 Handlungsfeldern	1		Maßnahme spricht zwei Fördertatbestände aus jeweils unterschiedlichen Handlungsfeldern an
		Beitrag zu 3 Handlungsfeldern	2		Maßnahme spricht drei Fördertatbestände aus jeweils unterschiedlichen Handlungsfeldern an

11.3 Antragsverfahren

Antragsstichtage

Als Antragsstichtage werden der 15. März und der 15. Juli eines jeden Jahres eingerichtet. Fällt ein Stichtag auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, gilt der nächste Werktag als Antragsstichtag. Die Stichtage werden auf der Homepage veröffentlicht und über die Presse bekannt gegeben.

Bis zu den genannten Stichtagen werden Förderanfragen gesammelt, die in der nächsten LAG-Sitzung diskutiert und beschlossen werden, sofern rechtzeitig vor der Sitzung alle Mindestkriterien nach dem Scoring-Modell erfüllt werden, also eine entsprechende Projektreife vorliegt. Die LAG-Sitzung findet i. d. R. 4 bis 8 Wochen nach einem jeden Stichtag statt.

Ablauf des Projektauswahlverfahrens

Die Abbildung 41 verdeutlicht den Ablauf des Projektauswahlverfahrens bis hin zur Bewilligung in Bezug auf die Aufgabenteilung. Demnach läuft der Projektauswahlprozess wie folgt ab:

- Die Stichtage werden auf der Homepage vier Wochen vorher bekannt gemacht. Damit wird um die Einreichung von Projekten/Projektideen geworben.
- Der Projektträger nimmt Kontakt mit dem Regionalmanagement (REM) zwecks Beratung auf.
- Der Projektträger reicht seine Unterlagen, welche mind. den Steckbrief umfassen, auf digitalem Weg bei der Geschäftsstelle (GS) ein, welche den Eingang per Mail bestätigt. Die Unterlagen müssen spätestens zu einem der festgesetzten Stichtage vorliegen, damit die Förderanfrage in der nächsten LAG-Sitzung berücksichtigt werden kann.
- Das REM prüft die Unterlagen sowie die Mindestkriterien der Checkliste, berät den Projektträger und unterstützt diesen bei der Zusammenstellung weiterer Unterlagen.
- Je nach Bedarf findet ein erster Vorab-Check der Förderfähigkeit durch das ArL statt.
- Das Regionalmanagement erarbeitet einen Scoring-Vorschlag auf Grundlage der Projektunterlagen.
- Dieser wird einer Scoring-Gruppe (bestehend aus mind. 2 WiSo- und 2 kommunalen Partnern) zur Verfügung gestellt und in einem gemeinsamen Termin zwischen Regionalmanagement und Scoring-Gruppe besprochen.
- Die GS stellt in Abstimmung mit dem REM die Projektunterlagen samt Scoring-Vorschlag der LAG vorab zur LAG-Sitzung zur Verfügung.
- Der Projektträger stellt sein Projekt persönlich in der LAG-Sitzung vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.
- Der Projektträger sowie alle Personen, bei denen ein Interessenkonflikt in Bezug auf das Projekt vorliegen, verlassen den Raum. Die LAG diskutiert Projekt und Scoring und fasst entsprechende Beschlüsse. Dabei werden die Projekte anhand des Scorings in eine Rangfolge gebracht.
- Die GS informiert den Projektträger über die Entscheidung der LAG, entweder in der Sitzung, in jedem Fall aber im Nachgang zur Sitzung per Mail.

- Das REM veröffentlicht die Entscheidung der LAG kurzfristig auf der Homepage.
- Das REM unterstützt und berät den Projektträger bei der Vorbereitung des Förderantrages, welcher beim ArL einzureichen ist.
- Das ArL prüft den Antrag und spricht eine Bewilligung aus.

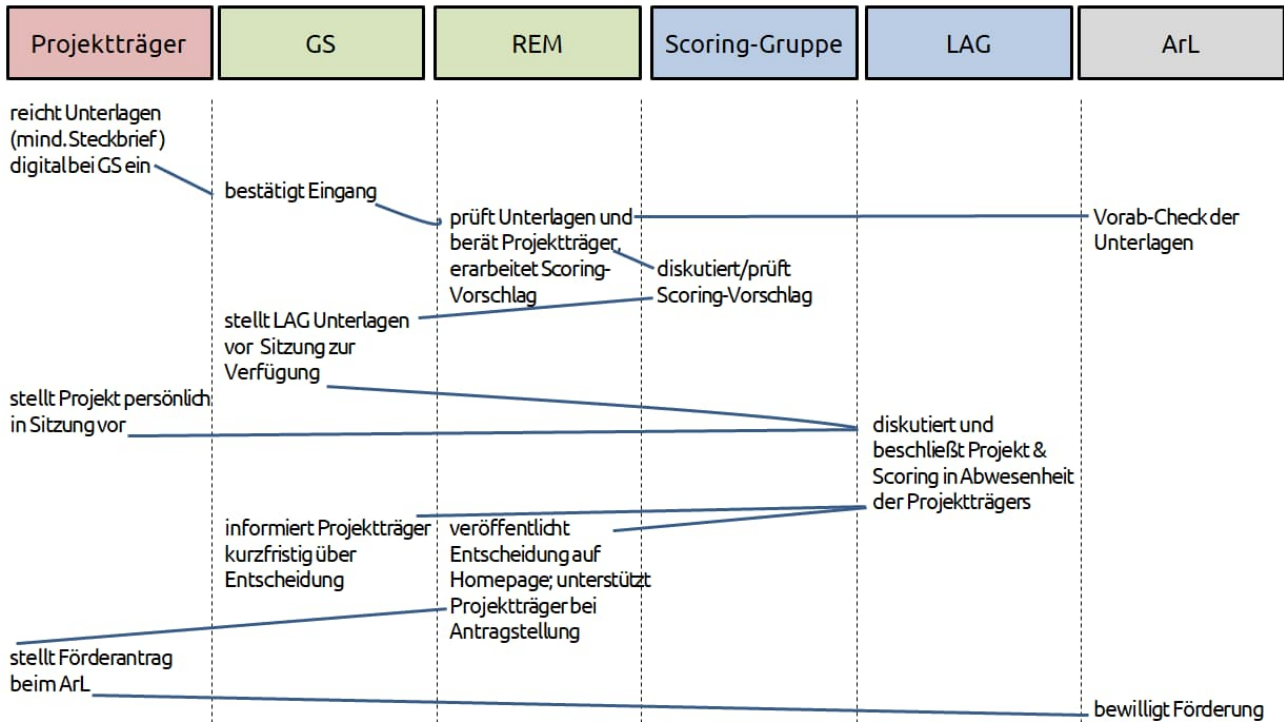


Abbildung 41: Ablauf des Projektauswahlverfahrens
Quelle: ARSU GmbH (2022)